

Regierungsratsbeschluss

vom 31. Oktober 2011
Nr. 2011/2229

Schweizerisches Rotes Kreuz, Kanton Solothurn, 4603 Olten: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Projekt Rotkreuz-Notrufsystem 2010

1. Erwägungen

Das Schweizerische Rote Kreuz, Kanton Solothurn, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Anschaffung von 43 neuen Notrufgeräten und deren Unterhalt im Jahr 2010. Viele ältere, kranke oder behinderte Menschen, die alleine leben, schätzen die Sicherheit im Alltag und sind glücklich darüber, wenn sie so lange wie möglich in ihrem gewohnten zu Hause bleiben können. Neu verlangen die Spitäler zudem bei einem Austritt, dass die Patienten und Patientinnen mit einem Notrufgerät ausgerüstet werden, d.h. der Bedarf nimmt stetig zu. Die Kosten für Anschaffung und Unterhalt dieser Geräte beliefen sich im Jahr 2010 auf Fr. 31'813.05.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Schweizerischen Roten Kreuz, Kanton Solothurn, ist an das Projekt Rotkreuz-Notrufsystem 2010 ein Beitrag von Fr. 20'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesichert.
- 2.2 Die Beitragszusicherung ist 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Lotteriefonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag zulasten des Kontos 233003 "Lotteriefonds" nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorsenhof, 4509 Solothurn (3) rl/RotesKreuzNotruf.doc
Amt für soziale Sicherheit, Ursula Brunschwyler,
Schweizerisches Rotes Kreuz, Kanton Solothurn, Renata Pfeiler, Ringstrasse 17, 4603 Olten